

Tagesordnung der 21. Sitzung des Kreistages
Donnerstag, 28.09.2017, 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Ausschussergänzungswahl
2. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2016
3. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016
4. Erstellung des Gleichstellungsplanes des Kreises Heinsberg sowie Bericht zum fünften Frauenförderplan
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. "Umlagesenkung des LVR für 2017"
6. Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Bündnis gegen Rechts"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen
 - 8.1. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Leiharbeit"
 - 8.2. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Mobilticket Kreis Heinsberg"
 - 8.3. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Veränderung beim Sozialticket NRW"
 - 8.4. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Anstieg von Sanktionen durch die Jobcenter"
 - 8.5. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Umbuchungen im Fachverfahren A2LL"
 - 8.6. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Fahrtkosten Grundsicherungsberechtigte"

Nichtöffentlicher Teil

9. Verkauf eines Geschäftsanteils der Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH an die Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)

10. Integration der Tourismusförderung und -entwicklung in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)
11. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Dremmen für naturschutzfachliche Zwecke
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 28.09.2017
Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1: Ausschussergänzungswahl

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 2: Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2016

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 4: Erstellung des Gleichstellungsplanes des Kreises Heinsberg sowie Bericht zum fünften Frauenförderplan

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 5: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. „Umlagesenkung des LVR für 2017“

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: keine Abstimmung

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0214/2017

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge:

19.09.2017	Kreisausschuss
------------	----------------

28.09.2017	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 05.09.2017 bittet die CDU-Fraktion bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses eine Änderung vorzunehmen.

Das Kreistagsmitglied Willi Paffen scheidet als ordentliches Mitglied aus. Anstelle des Herrn Paffen schlägt die CDU-Fraktion Kreistagsmitglied Herrn Heinz-Theo Vergossen als neues Mitglied vor.

In der Sitzung des Kreisausschusses wird der Besetzungsvorschlag um weitere Wahlvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion ergänzt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, Kreistagsmitglied Ulrich Horst als Vertretung im Kreisausschuss für Kreistagsmitglied Stefan Lenzen einzusetzen. Kreistagsmitglied Jörg van den Dolder, der die bisherige Vertretung im Kreisausschuss für Herrn Lenzen übernommen hat, soll nunmehr Kreistagsmitglied Maria Meurer vertreten.

Darüber hinaus teilt die FDP-Fraktion mit, dass der sachkundige Bürger Christoph Böhm aus dem Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule als stv. beratendes Mitglied ausscheidet. Stattdessen soll ein neuer sachkundiger Bürger, Heinz Nießen, die stv. beratende Mitgliedschaft übernehmen.

Ebenso scheidet der sachkundige Bürger Dirk Gaffron als ordentliches Mitglied des Kreispolizeibeirates aus. Ihn soll der sachkundige Bürger Wolfgang Orth als ordentliches Mitglied ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Den Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0205/2017

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:	
19.09.2017	Kreisausschuss
28.09.2017	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	Ja (insgesamt 814.001,34 €)
Leitbildrelevanz:	
	nein
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Das gleiche gilt für die Kreismusikschule und die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2016 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Abrechnung ist eine Entscheidung des Kreistages, dass die differenzierten Umlagen abgerechnet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2016 hat die Verwaltung die Differenz zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	22.633.319,33 €	23.555.429,20 €	- 922.109,87 €
Kreisgymnasium	351.489,10 €	163.981,98 €	+ 187.507,12 €
Kreismusikschule	442.860,21 €	435.123,63 €	+ 7.736,58 €
Mercator-Schule / Don-Bosco- Schule	790.074,37 €	877.209,54 €	- 87.135,17 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich des Jugendamtes und der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbeträge) und im Bereich des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2016 alle Umlagen abzurechnen und die Beträge im Bereich des Jugendamtes und der Förderschule von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und im Bereich des Kreisgymnasiums sowie der Kreismusikschule zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Würde es nicht zur Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung kommen, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Fehlbeträge im Bereich des Jugendamtes und der Förderschule.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2016 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 am 28.09.2017 in den Kreistag einbringen.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem Schreinemacher (FW) bezüglich der o.g. Umlagenbeträge, sagt Kämmerer Schmitz zu, die Beträge bis zur Kreistagssitzung näher schriftlich zu erläutern. Die Erläuterungen des Kämmerers sind dem Nachversand der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2016.

Der Landrat
 Amt für Finanzwirtschaft und
 Beteiligungen
 Az.: 20 32 20

Heinsberg, 20. September 2017

Vermerk:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2016

hier: Ergänzende Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des
 Kreisausschusses vom 19.09.2017 und des Kreistages am 28.09.2017

Die FW-Fraktion hat in der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses um ergänzende Erläuterungen zur Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2016 gebeten.

Die Abrechnungsbeträge der Städte und Gemeinden bemessen sich nach den maßgeblichen Umlagegrundlagen bzw. Schülerzahlen. Für 2016 ergeben sich folgende Beträge (Minusbeträge = Fehlbeträge, Plusbeträge = Überschüsse):

Stadt/Gemeinde	Jugendamt	KGH	KMS	M-DB-Schule	insgesamt
Erkelenz	0,00 €	0,00 €	3.736,59 €	-476,15 €	3.260,44 €
Gangelt	-95.082,53 €	4.864,76 €	61,25 €	-4.285,33 €	-94.441,85 €
Geilenkirchen	0,00 €	2.063,99 €	134,76 €	-16.665,20 €	-14.466,45 €
Heinsberg	0,00 €	120.171,80 €	116,39 €	-30.473,50 €	89.814,69 €
Hückelhoven	0,00 €	544,05 €	1.292,49 €	-952,30 €	884,24 €
Selfkant	-72.699,86 €	13.559,99 €	0,00 €	-8.570,67 €	-67.710,54 €
Übach-Palenberg	-276.955,89 €	0,00 €	741,19 €	-9.999,12 €	-286.213,82 €
Waldfeucht	-65.889,69 €	36.869,27 €	6,13 €	-5.713,78 €	-34.728,07 €
Wassenberg	-163.658,39 €	9.433,26 €	483,92 €	-9.999,12 €	-163.740,33 €
Wegberg	-247.823,51 €	0,00 €	1.163,86 €	0,00 €	-246.659,65 €
Summe:	-922.109,87 €	187.507,12 €	7.736,58 €	-87.135,17 €	-814.001,34 €

Wesentliche Gründe für die Abweichungen zwischen den festgesetzten Umlagen und den Ist-Ergebnissen sind:

Jugendamt:

- erhöhte Aufwendungen für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- erhöhte Aufwendungen bei den stationären Hilfen zur Erziehung Minderjähriger (Heimerziehung), insbesondere durch einen Anstieg der Fallzahlen
- erhöhte Aufwendungen für die Eingliederungshilfe von Volljährigen, z.B. für eine angemessene Schul- und Berufsausbildung, für Werkstatteinrichtungen und Autismustherapien
- erhöhter Zuschussbedarf für die Heimunterbringung Volljähriger
- höhere Gemeinkosten (Personalkosten einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen)

Kreisgymnasium:

- verminderte Kosten der Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung der baulichen Anlagen
- verminderte Bewirtschaftungskosten für die Gebäude und baulichen Anlagen
- verminderte Schülerbeförderungskosten
- höherer Anteil an den Erträgen aus der Schulpauschale

Mercator-Schule /Don-Bosco-Schule:

Die Abweichungen resultieren aus der rückwirkenden Übernahme der Schulträgerschaft zum 01.08.2015 und den sich hieraus ergebenden Unwägbarkeiten bei der erstmaligen Haushaltsplanung 2016.

Kreismusikschule:

Die Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 7.737 € ist unwesentlich; sie ergibt sich aus zahlreichen Einzelpositionen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite.

Wie in den Vorjahren geht es bei dieser Beschlussfassung des Kreisausschusses und des Kreistages um die Grundsatzentscheidung, dass die differenzierten Kreisumlagen (hier für das Haushaltsjahr 2016) abgerechnet werden sollen, damit gemäß der gesetzlichen Vorgaben im Jahresabschluss 2016 entsprechende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingebucht werden können.

Zusätzliche Erläuterungen und weitergehende Zahlenangaben einschließlich der Gegenüberstellung von Plan-Ist-Abweichungen enthält der Entwurf des Jahresabschlusses 2016, der am 28.09.2017 in den Kreistag eingebracht und anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet wird.

i.A.



Schmitz

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0225/2017

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016

Beratungsfolge:

28.09.2017	Kreistag
18.10.2017	Rechnungsprüfungsausschuss
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Jahresüberschuss voraussichtl. 1,8 Mio. €

Leitbildrelevanz:

4.1

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2016 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.815.118,21 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2016 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.989.947,00 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 4.805.065,21 € ergeben würde.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2016 angewandt werden. Nähere Erläuterungen zur Abrechnung der differenzierten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 können der Beschlussvorlage 0205/2017 (siehe TOP 2 der Kreisausschusssitzung vom 19.09.2017) entnommen werden.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1), der Finanzrechnung (Anlage 2), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 3) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Ergebnisrechnung (Entwurf)

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp 3) €
	2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5
1 Steuern u. ähnl. Abgaben	2.996.538,10	2.977.000,00	2.898.754,31	-78.245,69
2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	196.796.246,53	206.071.551,82	207.772.895,78	1.701.343,96
3 Sonstige Transfererträge	11.793.070,96	11.609.869,34	12.805.709,58	1.195.840,24
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.594.333,70	30.002.939,74	31.997.074,59	1.994.134,85
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	4.364.652,09	3.982.250,00	4.566.844,44	584.594,44
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.599.253,07	41.189.839,23	41.833.880,80	644.041,57
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.481.169,04	9.623.573,97	9.915.485,59	291.911,62
8 Aktivierte Eigenleistungen	179.748,61	704.406,00	306.403,12	-398.002,88
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	289.805.012,10	306.161.430,10	312.097.048,21	5.935.618,11
11 Personalaufwendungen	-48.822.585,42	-47.899.100,20	-49.413.022,71	-1.513.922,51
12 Versorgungsaufwendungen	-6.972.610,00	-5.707.773,00	-7.212.419,90	-1.504.646,90
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.071.569,15	-30.187.655,33	-27.979.031,14	2.208.624,19
14 Bilanzielle Abschreibungen	-8.856.753,43	-7.650.435,89	-9.734.565,62	-2.084.129,73
15 Transferaufwendungen	-156.626.369,68	-168.412.435,59	-167.850.412,51	562.023,08
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.985.996,40	-54.705.046,70	-52.935.168,48	1.769.878,22
17 Ordentliche Aufwendungen	-297.335.884,08	-314.562.446,71	-315.124.620,36	-562.173,65
18 Ordentliches Ergebnis	-7.530.871,98	-8.401.016,61	-3.027.572,15	5.373.444,46
19 Finanzerträge	5.904.837,38	5.188.118,65	5.189.297,58	1.178,93
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-405.945,64	-361.459,80	-346.607,22	14.852,58
21 Finanzergebnis	5.498.891,74	4.826.658,85	4.842.690,36	16.031,51
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.031.980,24	-3.574.357,76	1.815.118,21	5.389.475,97
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-2.031.980,24	-3.574.357,76*	1.815.118,21	5.389.475,97
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo	0,00 €	0,00	0,00	0,00

* In der Spalte fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres sind Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 584.410,76 € aus dem Haushaltsjahr 2015 enthalten.

Finanzrechnung (Entwurf)

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschrie- bener Ansatz d. Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 3) €
	2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.996.986,38	2.977.000,00	2.898.754,31	-78.245,69
2 Zuwendungen und allgemeine	189.298.150,69	203.672.494,75	206.522.389,26	2.849.894,51
3 Sonstige Transfereinzahlungen	9.306.594,54	11.591.471,66	9.987.329,05	-1.604.142,61
4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	25.153.511,53	27.113.807,74	26.569.896,66	-543.911,08
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	4.286.037,52	3.982.250,00	4.563.514,12	581.264,12
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.952.973,80	41.123.886,72	38.440.860,77	-2.683.025,95
7 Sonstige Einzahlungen	2.076.096,42	2.428.238,63	2.383.731,84	-44.506,79
8 Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	5.609.525,40	5.188.118,65	5.511.456,15	323.337,50
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	275.679.876,28	298.077.268,15	296.877.932,16	-1.199.335,99
10 Personalauszahlungen	-43.941.927,92	-46.095.831,52	-46.726.140,05	-630.308,53
11 Versorgungsauszahlungen	-5.127.676,00	-5.100.000,00	-5.163.040,90	-63.040,90
12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	-24.347.629,44	-30.187.071,53	-28.240.485,26	1.946.586,27
13 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-417.292,66	-373.450,60	-359.989,24	13.461,36
14 Transferauszahlungen	-153.418.844,76	-168.593.987,83	-163.790.337,44	4.803.650,39
15 Sonstige Auszahlungen	-48.963.251,15	-47.920.180,97	-46.654.044,43	1.266.136,54
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-276.216.621,93	-298.270.522,45	-290.934.037,32	7.336.485,13
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-536.745,65	-193.254,30	5.943.894,84	6.137.149,14
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Investitionen	4.528.247,51	4.962.152,00	1.977.201,08	-2.984.950,92
19 Einz. a. d. Veräußerung von	39.040,00	1.000,00	29.769,00	28.769,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	343.480,33	152.800,00	163.178,44	10.378,44
23 Einz. a. Investitionstätigkeit	4.910.767,84	9.115.952,00	6.170.148,52	-2.945.803,48
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-2.137.912,46	-1.236.153,25	-1.143.024,61	93.128,64
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.201.431,58	-12.523.417,69	-4.055.965,94	8.467.451,75
26 Ausz. f. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.563.415,97	-3.376.971,79	-1.549.001,42	1.827.970,37
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-12.281,23	-4.015.000,00	0,00	4.015.000,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-1.087.717,59	0,00	1.087.717,59
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-354.991,39	-347.578,04	-4.383.341,43	-4.035.763,39
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-8.270.032,63	-22.586.838,36	-11.131.333,40	11.455.504,96
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.359.264,79	-13.470.886,36	-4.961.184,88	8.509.701,48
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS /-FEHLBETRAG	-3.896.010,44	-13.664.140,66	982.709,96	14.646.820,62
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	11.636,36	7.686.674,00	11.406,36	-7.675.267,64
34 Aufn. v. Krediten z.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-571.530,60	-1.917.500,00	-1.917.413,67	86,33
36 Tilg. v. Krediten. z.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-559.894,24	5.769.174,00	-1.906.007,31	-7.675.181,31
38 ÄND. D. BEST. A. EIGENEN FINANZMITTELN	-4.455.904,68	-7.894.966,66	-923.297,35	6.971.669,31
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	29.865.956,25	25.213.691,10	25.213.691,10	./.
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	-196.360,47	-196.360,47	195.489,03	./.
41 LIQUIDE MITTEL	25.213.691,10	17.122.363,97	24.485.882,78	7.363.518,81

Schlussbilanz des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016 (Entwurf)

	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	522.054	566.276
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	1.145.573	954.938
1.2.1.2 Ackerland	7.657.393	6.982.106
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.757.540	1.741.305
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	563.939	573.179
	11.124.445	10.251.529
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0
1.2.2.2 Schulen	89.149.746	90.533.797
1.2.2.3 Wohnbauten	0	0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.150.160	47.068.458
	135.299.906	137.602.255
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.958.464	6.915.014
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.928.126	3.388.081
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	327.180	342.474
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50.011.141	51.322.685
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.151.999	3.459.626
	67.376.910	65.427.880
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	829.547	829.547
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.685.493	5.095.225
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.511.816	4.394.364
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.518.737	6.039.856
	228.346.853	229.640.655
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.516.000	45.516.000
1.3.2 Beteiligungen	6.617.730	6.617.730
1.3.3 Sondervermögen	0	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.320.696	2.301.016
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.000.000	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.839.542	9.735.581
	9.839.542	9.735.581
	64.293.968	64.170.327
	293.162.875	294.377.258
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	30.491	30.491
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0
	30.491	30.491
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	7.104.282	4.191.260
2.2.1.2 Beiträge	112.412	135.986
2.2.1.3 Steuern	4.264	2.838
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.748.049	4.439.104
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.961.613	16.001.139
	30.930.618	24.770.326
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	274.053	372.571
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	748.131	260.279
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	29	407.709
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	60.413	59.605
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0	0
	1.082.625	1.100.164
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.476.971	960.029
	33.490.214	26.830.519
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
2.4 Liquide Mittel	24.485.883	25.213.691
	58.006.588	52.074.702
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.906.149	16.141.962
SUMME AKTIVA	366.075.613	362.593.922

Anlage 3

	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	44.224.281	44.224.281
1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Deckungsrücklage	<u>0</u>	<u>0</u>
	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.052.183	16.084.163
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>1.815.118</u>	<u>-2.031.980</u>
	<u>60.091.582</u>	<u>58.276.465</u>
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	85.337.699	84.751.065
2.2 für Beiträge	0	0
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.323.613	5.614.639
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>3.346.032</u>	<u>3.380.365</u>
	<u>92.007.344</u>	<u>93.746.069</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	117.168.734	112.427.824
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	50.358.045	50.596.449
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	6.328
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>11.334.664</u>	<u>10.082.970</u>
	<u>178.861.443</u>	<u>173.113.570</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.2.2 von Beteiligungen	0	0
4.2.3 von Sondervermögen	0	0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>7.989.440</u>	<u>9.906.854</u>
	<u>7.989.440</u>	<u>9.906.854</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.270.398	5.320.956
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.698.453	6.279.675
4.7 erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	385.205	595.647
4.8 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.075.917	4.095.006
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.219.391</u>	<u>3.714.386</u>
	<u>27.638.804</u>	<u>29.912.524</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.476.440	7.545.295
SUMME PASSIVA	<u>366.075.613</u>	<u>362.593.922</u>

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0211/2017

Erstellung des Gleichstellungsplanes des Kreises Heinsberg sowie Bericht zum fünften Frauenförderplan

Beratungsfolge:	
19.09.2017	Kreisausschuss
28.09.2017	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach der Novellierung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) vom 09.11.1999 hat der Kreis Heinsberg statt des bisherigen Frauenförderplanes nunmehr einen sog. Gleichstellungsplan zu erstellen. Der fünfte Frauenförderplan des Kreises Heinsberg ist durch Beschluss des Kreistages vom 20.03.2014 in Kraft getreten. Er galt gemäß § 5a Abs. 1 LGG für eine Laufzeit von drei Jahren.

Nunmehr wurde von der neuen Regelung des § 5 LGG Gebrauch gemacht und der Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren erstellt. Aufgrund der langen Laufzeit ist gem. § 5 Abs. 7 LGG nach spätestens 2 Jahren die Zielerreichung zu überprüfen und ggfs. Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit zu ergreifen oder anzupassen.

Nach Ablauf des Gleichstellungsplanes hat die Dienststelle einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und den Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Der Entwurf des Gleichstellungsplanes schreibt den fünften Frauenförderplan hinsichtlich Inhalt und Aufbau fort. Neben den statistischen Erfordernissen wurden erneut verschiedenste Handlungsfelder (z. B. Personalentwicklung, Ausbildung, Fortbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Arbeitsklima, Verwaltungsmodernisierung und Controlling) betrachtet und jeweils konkrete Maßnahmen der Verwaltung festgelegt.

Ein Entwurf des ersten Gleichstellungsplanes des Kreises Heinsberg (2017 - 2021) sowie der Bericht zum fünften Frauenförderplan des Kreises Heinsberg ist der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügt.

Sowohl der Bericht als auch der Entwurf des Gleichstellungsplanes sind in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten erstellt worden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat der Personalrat dem Gleichstellungsplan zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag verabschiedet den ersten Gleichstellungsplan des Kreises Heinsberg in der der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügten Fassung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0212/2017

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. "Umlagesenkung des LVR für 2017"

Beratungsfolge:

19.09.2017	Kreisausschuss
28.09.2017	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2017 verwiesen.

Landrat Pusch nimmt in der Sitzung des Kreisausschusses wie folgt Stellung:

„In einer Presseinformation vom 29.08.2017 hat die Verwaltung des LVR die Einbringung eines Nachtragshaushaltes 2017 und eine Umlagesenkung von derzeit 16,15 Prozent um 0,5 Prozentpunkte angekündigt. Die Mitgliedskörperschaften sollen damit noch in diesem Jahr um rund 80 Mio. € entlastet werden. Auf den Kreis Heinsberg würde ein Erstattungsbetrag von rund 1,7 Mio. € entfallen.

Zwischenzeitlich hat die große Koalition von CDU und SPD im LVR sogar erklärt, dass sie eine höhere Entlastung für möglich hält und eine Hebesatzsenkung 2017 bis zu 0,75 Prozentpunkte anstrebt. Hieraus würde sich ein Erstattungsbetrag für den Kreis Heinsberg von rund 2,6 Mio. € ergeben. Auch für 2018 signalisiert die große Koalition finanzielle Entlastungen bei der LVR-Umlage, jedoch soll hierüber erst im Laufe des Jahres 2018 entschieden werden, sobald die finanzielle Entwicklung genauer beurteilt werden kann.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich beim LVR und allen Beteiligten bedanken und ein Lob für die aktuelle Initiative aussprechen, zumal es in den letzten Jahren auch manche kontroverse Auseinandersetzungen bezüglich der Umlagebelastung gegeben hat.

Auch der Kreis Heinsberg nimmt das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sehr ernst. Bereits im Frühjahr hat der Kreistag entschieden, die LVR-Erstattung in Höhe von rund 6 Mio. € hälftig an die Kommunen weiterzuleiten und diese an der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen.

Zu dem aktuellen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass diese Mittel nicht im Haushaltsjahr 2017 an die Kommunen weitergeleitet werden sollten. Die Gründe hierfür sind wie folgt:

1. Wenn die Landschaftsversammlung am 15.12.2017 abschließend über die Entlastung entscheidet, steht das Haushaltsjahr 2017 zeitlich gesehen schon fast vor dem Abschluss. Da die kreisangehörigen Kommunen für 2017 mit einer Kreisumlage von 127 Mio. € geplant haben und tatsächlich auch nur 124 Mio. € zahlen mussten, erscheint das Haushaltsjahr 2017 nicht der geeignete Zeitpunkt, um eine weitere Entlastung für die Städte und Gemeinden umzusetzen.

2. In der Vergangenheit hat es zum Teil hohe Schwankungen der Kreisumlage gegeben. Nach deutlichen Anstiegen in den Jahren 2009 bis 2011 um insgesamt ca. 16 Mio. € sank die Umlage 2012 um rund 6 Mio. €.

Bis 2014 konnte die Umlage – gestützt durch erheblichen Einsatz der Ausgleichsrücklage – auf nahezu konstant 112 Mio. € p.a. gehalten werden.

Danach stieg die Umlage wieder um 4 bis 6 Mio. € p.a. an, um den Kreishaushalt ausgleichen zu können.

Für den Haushalt des Kreises sowie für die Haushalte der Städte und Gemeinden ist Planungssicherheit ein absolut wichtiges Merkmal.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass sich die angekündigte LVR-Erstattung viel wirksamer in zukünftigen Haushaltsjahren, d.h. im Kreishaushalt 2018 und gegebenenfalls darüber hinaus, einsetzen lässt, um damit eine größere Stabilität bei der Kreisumlage zu erreichen.

Diese Einschätzung gilt auch unter Berücksichtigung des besseren Verlaufes des Jahres 2016 und des bisherigen Verlaufes des Haushaltsjahres 2017.

3. Auch die Eigenkapitalstrukturen des Landschaftsverbandes und des Kreises Heinsberg sind derzeit sehr unterschiedlich. Der LVR hat die Ausgleichsrücklage in seinem Jahresabschluss 2016 bis zur Höchstgrenze aufgestockt. Weitere Verbesserungen im LVR-Haushalt könnten somit nur zu einem Drittel der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und stehen nicht mehr vollständig als Puffer für den Haushaltsausgleich in der Planung zur Verfügung. Hingegen ist die Ausgleichsrücklage des Kreises Heinsberg in den letzten Jahren deutlich geschrumpft, so dass Verbesserungen wieder der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, um damit die Steuerungsmöglichkeiten in der Zukunft zu verbessern.

Aus den vorgenannten Gründen plädiert die Verwaltung dafür, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zuzustimmen.“

Fraktionsvorsitzende Meurer (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt die Ausführungen von Landrat Pusch zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, wegen Beratungsbedarfs in der Fraktion, zunächst nicht über den Antrag abstimmen zu lassen und den Beschluss in der Kreistagssitzung am 28.09.2017 zu fassen.

Damit erklären sich alle Fraktionen einverstanden.

Landrat Pusch betont, nochmals ausdrücklich – auch im Benehmen mit den Kommunen – die angekündigte LVR-Entlastung zur Stabilisierung der Kreisumlage für das Jahr 2018 und evtl. darüber hinaus verwenden zu wollen. Letztlich komme eine Stabilisierung der Kreisumlage allen Kommunen zu Gute.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0224/2017

Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Bündnis gegen Rechts"

Beratungsfolge:

28.09.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der AfD-Fraktion vom 11.09.2017 verwiesen.



AfD Fraktion im Kreistag
des Kreises Heinsberg

Valkenburger Str.45
52525 Heinsberg

Tel. 02452/13-1770
Fax. 02452/13-1775
afd.fraktion@kreis-heinsberg.de

AfD Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg
Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

An den Landrat
des Kreises Heinsberg
Herr Stefan Pusch

11.09.2017

Nachrichtlich:
Kreistagsfraktionen

Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung,

Sehr geehrter Herr Pusch,
der Kreis Heinsberg ist Mitglied im sogenannten "Bündnis gegen Rechts".
Zur Zeit stellt der Kreis Heinsberg, diesem Bündnis Finanzmittel aus dem Haushaltsansatz der politischen Bildungsoffensive zur Verfügung.

Die AfD-Fraktion beantragt für die nächste Kreistagssitzung folgende Beschlussfassung:

Der Kreis Heinsberg stellt sofort alle Zahlungen an das "Bündnis gegen Rechts" ein.

Begründung:

Es ist nicht erkennbar, welche Arbeit das sogenannte "Bündnis gegen Rechts" leistet. Weiterhin ist nicht erkennbar welche Organisationsform das sogenannte "Bündnis gegen Rechts" hat. Es ist nicht erkennbar in welcher Form die Verwendung von Finanzmitteln stattfindet, bzw. wie diese überhaupt geregelt und überwacht werden.

Die von dem Bündnis betriebene Webseite lässt nicht erkennen, wer hinter dem Bündnis steht. Bis vor einigen Wochen stand unter „Wir“ lediglich der Vermerk "Mitglieder in Bearbeitung". Auf der Webseite steht aktuell unter "Wir" ein nichtssagender Text.

Die Webseite vermittelt den Eindruck, dass es keine regelmäßigen Aktivitäten gibt. Ein am 25.03.2017 durchgeführter kreisweiter Aktionstag der im Kreishaus Heinsberg stattfand, ist die einzige feststellbare Aktivität seit mehreren Monaten.

Das sogenannte "Bündnis gegen Rechts" betreibt eine Webseite unter, www.buendnis-gegen-rechts-hs.de/ und eine Facebookseite unter https://www.facebook.com/buendnisgegenrechtshs/about/?ref=page_internal. Auf der Webseite des Bündnisses gegen Rechts, wurde monatelang darauf hingewiesen, dass die Facebookseite des "Bündnisses gegen Rechts" gesperrt sei. Aktuell ist die Facebookseite wieder erreichbar aber seit Mai 2016 inaktiv.

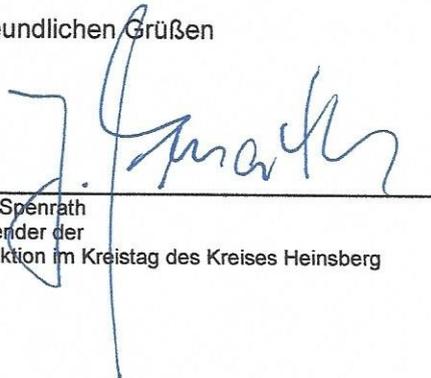
Dies ist sehr ungewöhnlich. Es bleibt im Dunkeln warum die Seite gesperrt war.

Sperren werden nur aus besonderen Anlässen verhängt. Facebook verbietet in seinen Regeln, andere Nutzer zu tyrannisieren, einzuschüchtern oder zu schikanieren und Inhalte zu posten, die „Hassreden enthalten“ oder bedrohlich sind. Außerdem sehen die Regeln vor, dass Nutzer Facebook nicht verwenden dürfen, um bössartige oder diskriminierende Handlungen durchzuführen.

Auf der Facebookseite findet sich eine Bilderstrecke, unter dem Titel Aufmerksamkeit für Dackel. Hier werden nachgestellte AfD Plakate mit Hunden gezeigt.
Mit dem Teilen des Albums von "Extra 3" zeigt das Bündnis gegen Rechts seine Gegnerschaft zur AfD an.

Die AfD Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg vertritt die Meinung, dass die durch den Kreis Heinsberg zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht sinnvoll verwendet werden.
Die AfD Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg ist überdies der Ansicht, dass das sogenannte "Bündnis gegen Rechts" sich nicht neutral gegenüber allen, im Kreistag Heinsberg vertretenen Parteien verhält und auch aus diesem Grund nicht über den Haushalt des Kreises Heinsberg finanziert werden darf.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Spenrath
Vorsitzender der
AfD Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg



Martin Philipp
Stellvertretender Vorsitzender der
AfD Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0222/2017

Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Leiharbeit"

Beratungsfolge:

28.09.2017 Kreistag

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigefügte Anfrage des Herrn Wiehagen (Fraktion Die Linke) vom 10.09.2017 verwiesen.

DIE LINKE.

Ullrich Wiehagen
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Heinsberg

Freiheimerstrasse 93
41844 Wegberg
ullrichwiehagen@live.de
Tel.: 02434/8591526

Per E-Mail Anhang

Kreisverwaltung Heinsberg
-Der Landrat-
Valkenburgerstrasse 45

52525 Heinsberg

10-9-2017

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung
hier: Leiharbeit

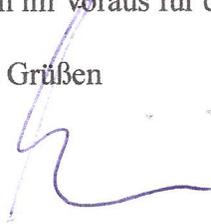
Sehr geehrter Herr Landrat,
nach einem hier vorliegenden Zeitungsbericht stieg die Leiharbeit im Jahresvergleich um 4,4%

Frage: Wie viele Leiharbeiter wurden in 2016 durch das Jobcenter in Leiharbeitsarbeitsstellen vermittelt. Wie hoch war die Steigerung, soweit dies geschehen ist gegenüber 2015.

Ich bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Kreistags.

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Mitglied: Kreisausschuss Gesundheit und Soziales
Beirat Jobcenter
Kommunale Gesundheitskonferenz

Fraktionsbüro: Kreishaus Valkenburgerstrasse 45 52525 Heinsberg Zimmer 123 I Stock
Sprechzeiten: Jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0221/2017

Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Mobilticket Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:

28.09.2017 Kreistag

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigefügte Anfrage des Herrn Wiehagen (Fraktion Die Linke) vom 10.09.2017 verwiesen.

DIE LINKE.

Ullrich Wiehagen
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Heinsberg

Freiheimerstrasse 93
41844 Wegberg
ullrichwiehagen@live.de
Tel.: 02434/8591526

Per E-Mail Anhang

Kreisverwaltung Heinsberg
-Der Landrat-
Valkenburgerstrasse 45

52525 Heinsberg

10-9-2017

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung

Mobilticket Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gültigkeit einer Kundenkarte für das Mobilticket wurde von ursprünglich 12 Monaten auf jetzt 6 Monaten herabgesetzt. Dies verwundert in so fern, da die Leistungsbescheide des Jobcenter von früher 6monatiger Bewilligung auf 12 Monate in der Regel bewilligt werden. Steht diese Änderung im Zusammenhang mit den Plänen der neuen Landesregierung die Sozialtickets auf den Prüfstand (abzuschaffen?) zu stellen, oder sind der Kreisverwaltung andere Gründe für diese Maßnahme bekannt?

Ich bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Kreistags.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglied: Kreisausschuss Gesundheit und Soziales
Beirat Jobcenter
Kommunale Gesundheitskonferenz

Fraktionsbüro: Kreishaus Valkenburgerstrasse 45 52525 Heinsberg Zimmer 123 I Stock
Sprechzeiten: Jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0223/2017

Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Veränderung beim Sozialticket NRW"

Beratungsfolge:

28.09.2017 Kreistag

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigefügte Anfrage des Herrn Wiehagen (Fraktion Die Linke) vom 10.09.2017 verwiesen.



Ullrich Wiehagen
 Stellv. Fraktionsvorsitzender
 Kreistagsfraktion Heinsberg

Freiheimerstrasse 93
 41844 Wegberg
ullrichwiehagen@live.de
 Tel.: 02434/8591526

Per E-Mail Anhang

Kreisverwaltung Heinsberg
 -Der Landrat-
 Valkenburgerstrasse 45

52525 Heinsberg

10-9-2017

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Landrat,
 wie aus einer Meldung des WDR zu entnehmen ist, denkt die schwarz/gelbe Landesregierung über eine Veränderung beim Sozialticket in NRW nach. Beraten wird über ein verändertes Tarifangebot. Dies geht aus einer Antwort von Verkehrsminister Hendrik Wüst (CDU) auf eine entsprechende Anfrage der SPD Fraktion im Landtag hervor. Es wird über eine mögliche Abschaffung des Sozialtickets spekuliert.

Frage: Sind dem Kreis genauere Pläne der Landesregierung bekannt? Wie will der Kreis im Falle einer Abschaffung die Mobilität der Grundsicherungsberechtigten im Kreis sicherstellen?
 Für die Beantwortung danke ich Ihnen im Voraus.
 Ich bitte um Behandlung in der nächsten Sitzung des Kreistags. .

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied: Kreisausschuss Gesundheit und Soziales
 Beirat Jobcenter
 Kommunale Gesundheitskonferenz

Fraktionsbüro: Kreishaus Valkenburgerstrasse 45 52525 Heinsberg Zimmer 123 I Stock
 Sprechzeiten: Jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0230/2017

Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Anstieg von Sanktionen durch die Jobcenter"

Beratungsfolge:

28.09.2017 Kreistag

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigefügte Anfrage des Herrn Wiehagen (Fraktion Die Linke) vom 14.09.2017 verwiesen.

DIE LINKE.

Ullrich Wiehagen
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Heinsberg

Freiheimerstrasse 93
41844 Wegberg
ullrichwiehagen@live.de
Tel.: 02434/8591526

Per E-Mail Anhang

Kreisverwaltung Heinsberg
-Der Landrat-
Valkenburgerstrasse 45

52525 Heinsberg

14-9-2017

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung
hier: Anstieg von Sanktionen durch die Jobcenter

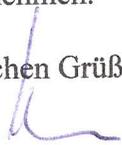
14-9-2017

Sehr geehrter Herr Landrat,
nach einem hier vorliegenden Zeitungsbericht ist die Zahl der Sanktionen die durch Jobcenter in der Zeit von Januar bis April 2017 verhängt wurden, gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr deutlich gestiegen. Betroffen sind vor allem junge Menschen unter 25 Jahren.

Frage: Ist ein Anstieg auch im Kreis Heinsberg zu beobachten und wenn ja, wie hoch ist der Anstieg?

Ich bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Kreistags. Ich bitte um Bekanntgabe der Zahlen aus dem Jobcenter des Kreis Heinsberg. Von Verweisen auf Bundesstatistiken bitte ich Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied: Kreisausschuss Gesundheit und Soziales
Beirat Jobcenter
Kommunale Gesundheitskonferenz

Fraktionsbüro: Kreishaus Valkenburgerstrasse 45 52525 Heinsberg Zimmer 123 I Stock
Sprechzeiten: Jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0239/2017

Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Umbuchungen im Fachverfahren A2LL"

Beratungsfolge:

28.09.2017 Kreistag

Es wird auf die dem Nachversand der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügte Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) vom 16.09.2017 verwiesen.

DIE LINKE.

Ullrich Wiehagen
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Heinsberg

Freiheimerstrasse 93
41844 Wegberg
ullrichwiehagen@live.de
Tel.: 02434/8591526

Per E-Mail Anhang

Kreisverwaltung Heinsberg
-Der Landrat-
Valkenburgerstrasse 45

52525 Heinsberg

16-9-2017

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung

Umbuchungen im Fachverfahren A2LL

Sehr geehrter Herr Landrat,

ausweislich des Protokolls des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurde mit der Agentur für Arbeit Aachen-Düren eine dahingehende Vereinbarung getroffen, dass auf die Einrede der Verjährung bis zum 30-Juni 2017 verzichtet wurde.

Frage: Nachdem die Frist jetzt abgelaufen ist, wie ist der derzeitige Sachstand?
Welches Ergebnis hatte die Überprüfung?

Ich bitte um Behandlung als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Kreistags.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied: Kreisausschuss Gesundheit und Soziales
Beirat Jobcenter
Kommunale Gesundheitskonferenz

Fraktionsbüro: Kreishaus Valkenburgerstrasse 45 52525 Heinsberg Zimmer 123 I Stock
Sprechzeiten: Jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0240/2017

Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Fahrtkosten Grundsicherungsberechtigte"

Beratungsfolge:

28.09.2017 Kreistag

Es wird auf die dem Nachversand der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügte Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) vom 18.09.2017 verwiesen.



Ullrich Wiehagen
 Stellv. Fraktionsvorsitzender
 Kreistagsfraktion Heinsberg

Freiheimerstrasse 93
 41844 Wegberg
ullrichwiehagen@live.de
 Tel.: 02434/8591526

Per E-Mail Anhang

Kreisverwaltung Heinsberg
 -Der Landrat-
 Valkenburgerstrasse 45

52525 Heinsberg

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung

18-9-2017

Sehr geehrter Herr Landrat,
 bereits im Jahr 2007 hat das Bundessozialgericht geurteilt, dass Grundsicherungsberechtigte die vom Jobcenter „eingeladen“/vorgeladen werden, Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben.

Fragen:

1. Wie viel Grundsicherungsberechtigte sind im Jahre 2016 „eingeladen“ worden und wie viel haben davon Fahrtkostenerstattung erhalten?
2. Wie sind die Zahlen 2017 bisher?
3. Werden die Grundsicherungsberechtigten mit der „Einladung“ (wie z.B. beim Sozialgericht) auf ihr Recht auf Fahrtkostenerstattung hingewiesen?

Ich bitte um Behandlung in der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied: Kreisausschuss Gesundheit und Soziales
 Beirat Jobcenter
 Kommunale Gesundheitskonferenz

Fraktionsbüro: Kreishaus Valkenburgerstrasse 45 52525 Heinsberg Zimmer 123 I Stock
 Sprechzeiten: Jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung